

**P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr** der Stadt Burgdorf am **21.04.2022** nach § 182 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes als Videokonferenz.

19.WP/A-WALV/004

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: 19:26 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:25 Uhr  
Ende vertraulicher Teil: 19:35 Uhr

---

**Anwesend:    Bürgermeister**

Pollehn, Armin

**Vorsitzender**

Palandt, Jens

**Mitglied/Mitglieder**

Apel, Robert  
Gawlik, Mario  
Schweer, Cord-Heinrich  
Sund, Björn  
Thieleking, Ariane

ab TOP 2

**Grundmandatar/e**

Fleischmann, Michael

ab TOP 4 bis einschl. TOP 6

**stellv. Mitglied/Mitglieder**

Braun, Hartmut  
Buhndorf, Andrea  
Degro, Johanna

Vertretung für Herrn  
Timo Zapf  
Vertretung für Herrn  
Arne Hinz  
Vertretung für Frau  
Susanne Paul

**stellv. Grundmandatar/e**

Kaever, Volkhard, Dr.

Vertretung für Herrn Dirk  
Bierkamp

**Beratende/s Mitglied/er**

Auerbach, Stefan  
Wackermann, Lutz  
Wortmann, Thomas

**Verwaltung**

Herbst, Rainer  
Krause, Julia  
Scholz, André  
Vollmert, Claudia  
Warneke, Karen

öffentlicher Teil  
öffentlicher Teil

## **TAGESORDNUNG**

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 24.03.2022 - öffentlicher Teil
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Ausbauprogramm Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente  
Vorlage: BV 2022 0127
  - 4.1. Verkehrsgutachten zur Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente  
Vorlage: M 2022 0127/1
  - 4.2. Ausbauprogramm Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente  
Vorlage: A 2022 0127/2
  - 4.3. Ausbauprogramm Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente  
Vorlage: M 2022 0127/3
5. Gastronomen die Außenbewirtschaftungsgebühr erlassen  
Vorlage: A 2022 0146
6. Bauprogramm Geh-/Radweg zwischen Ahrbergenweg und Rohrkampsweg  
Vorlage: BV 2022 0147
7. Widmung Verbindungsweg Ahrbergenweg-Rohrkampsweg  
Vorlage: BV 2022 0158
8. Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt" - Beschluss vorgezogener Maßnahmenbeginn  
Vorlage: BV 2022 0180
9. Information zum Sachstand "Workshop Mobilität"
10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
11. Anregungen an die Verwaltung  
Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Palandt**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird um die Beschlussvorlage BV 2022 0180 „Sofortprogramm Perspektive Innenstadt – Beschluss vorgezogener Maßnahmenbeginn“ ergänzt. Weiterhin wird die Tagesordnung noch um den Punkt „Information aus dem gestrigen Workshop Mobilität“ erweitert.

#### **Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.**

### **2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 24.03.2022 - öffentlicher Teil**

---

**Herr Gawlik** teilt mit, dass er eine Ergänzung des Protokolls zu TOP 6, Erlass der Außenbewirtschaftungsgebühr, wünscht. Die Ergänzung ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Weiterhin bemängelt **Herr Gawlik**, dass in der Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung die Verletzung der Compliance-Regeln angesprochen wurde. Eine Antwort der Verwaltung steht noch aus.

Die Protokollierung soll auf Wunsch von **Herrn Gawlik** wie folgt angepasst werden:

„3. Ein weiterer **Einwohner aus Hülptingsen** bemängelt, dass das Ingenieurbüro, welches den B-Plan am Ostlandring aufgestellt hat, auch später das Sicherheitsaudit erstellt hat. Seiner Meinung nach handelt es sich hier um ein Compliance-Verstoß.

**Herr Herbst** teilt mit, dass nach seiner Auffassung hier kein Verstoß vorliegt, da die Beauftragung des Ingenieurs jeweils durch zwei verschiedene Abteilungen erfolgt sei.

**Herr Gawlik** bittet darum, dass über das Protokoll die hier relevanten Compliance-Regeln dargelegt werden, die für solche Auftragsvergaben gelten.“

#### *Nachrichtlich über Protokoll:*

*Compliance-Regeln werden in der öffentlichen Verwaltung nicht benötigt. Bei der Auftragsvergabe ist das Vergaberecht zu beachten. Im konkreten Fall wurde das Vergaberecht eingehalten*

*Inwiefern Compliance-Regeln bei dem beauftragten Büro vorliegen, ist nicht bekannt.*

**Die Ausschussmitglieder fassen einstimmig (4 Enthaltungen, 5 Jastimmen) folgenden**

### **Beschluss:**

**Das Protokoll – öffentlicher Teil - über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr vom 24.03.2022 wird mit der Änderung von Herrn Gawlik genehmigt.**

### **3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

Mündliche Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

### **4. Ausbauprogramm Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente Vorlage: BV 2022 0127**

---

**Herr Palandt** verweist auf die Diskussion aus der letzten Sitzung. Zwischenzeitlich wurde von der Verwaltung eine Mitteilungsvorlage mit weiteren Erläuterungen vorgelegt. Allerdings ist auf die Anforderungen, die der Ausschuss der Verwaltung aufgegeben hatte, nicht eingegangen worden.

**Herr Herbst** teilt mit, dass die Liegenschaftsabteilung Kontakt mit dem Anlieger aufgenommen hat. Dieser hat mitgeteilt, dass er nicht zu einem Verkauf von Flächen bereit ist. Es ist eine Entscheidung zu treffen, ob die Planungen mit umlaufenden Radweg weiterverfolgt werden sollen und, sollte sich herausstellen, dass dann Flächenerwerb erforderlich wird, ein B-Plan Verfahren und ggf. ein Verfahren zur Enteignung eingeleitet werden soll.

In der letzten Sitzung wurden diverse Änderungsvorschläge vorgetragen. **Frau Warneke** erläutert mit Hilfe von Lageplänen diese Vorschläge, deren Auswirkungen, Vor- und Nachteile, sie auch in der Mitteilungsvorlage benannt hat.

**Herr Fleischmann** bemängelt, dass mit der neuen Vorlage keine andere Planung vorgelegt wurde, sondern nur Argumente aufgeführt sind, warum die Verwaltung an der bisherigen Planung weiter festhält. Dies entspricht nicht der Diskussion aus der letzten Sitzung.

**Herr Schweer** hat in seiner Funktion als Ortsvorsteher von Hülptingsen ebenfalls mit dem Anlieger Kontakt aufgenommen, was telefonisch gelungen ist. Hierbei hat er sehr wohl Signale über eine mögliche Verkaufsbereitschaft erhalten. Ein persönliches Gespräch soll folgen, so dass er darum bittet, den Beschluss über die Vorlage noch einmal zu verschieben, bis dieser Termin stattgefunden hat.

**Herr Wackermann** ist der Meinung, dass die Vorplanung im Rahmen des B-Planes schon konkreter hätte erfolgen müssen. Nunmehr bleibt zu prüfen, ob eine Achsenverschiebung möglich ist. In dem Zuge müsste man mit den anderen Anliegern, RegioBus und Lidl, zwecks benötigter Grundstücksflächen verhandeln.

Der KVP sollte so klein wie möglich geplant werden, um dann ausreichend Platz für den Radverkehr im Außenbereich zu haben. Dies wäre dann eine optimale Lösung.

**Die Ausschussmitglieder befürworten, dass die Einwohnerfragestunde zu diesem Punkt vorgezogen wird.**

Ein **Einwohner aus Hülptingsen** und Mitglied der BI Sicherer Schulweg für Hülptingsen fragt, warum die Kreuzung nicht weiter über eine Lichtsignalanlage (LSA) gesteuert wird. Zudem sollte die Variante des KVP mit einem kleineren Durchmesser näher betrachtet werden. Wenn die Eckausrundungen mit kleineren Radien geplant werden, dürfte nur eine kleine Fläche zusätzlich benötigt werden.

**Frau Warneke** antwortet, dass die Planungen mit einem kleineren KVP noch nicht im Detail ausgearbeitet sind, sodass hier keine abschließende Aussage getroffen werden könne. **Frau Vollmert** ergänzt, dass die Ampelschaltung im Rahmen des Radverkehrskonzeptes angepasst wurde. Ziel war, dass die Ost-West-Richtung getrennt geschaltet werden, um den Radverkehr zu schützen und den Durchgangsverkehr in Hülptingsen zu reduzieren. Inwiefern hier noch Raum für eine andere Schaltung ist, müsste man genauer prüfen. Bei einer LSA gesteuerten Kreuzung würde der Radverkehr allerdings auf der Fahrbahn verbleiben.

**Aus der weiteren Diskussion geht hervor, dass ein Beschluss über die vorgelegte Planung nicht gefasst werden kann. Die Belange des Radverkehrs müssen eine deutlich größere Berücksichtigung finden.**

**Herr Palandt** fasst zusammen, dass die ergänzende Mitteilungsvorlage zur Diskussion hilfreich war. Die Ausbauplanung der Verwaltung findet in der Form jedoch keine Zustimmung seitens der Ausschussmitglieder, was eine Überarbeitung der Planung erfordert. Zudem soll das Gespräch zwischen Herrn Schweer und dem Grundstückseigentümer abgewartet werden. Er formuliert einen entsprechenden Beschlussvorschlag und liest diesen vor der Abstimmung vor.

In der nächsten Sitzung soll eine neue Vorlage vorgelegt werden, die das Thema „Ausbau Ostlandring“ und „Bushaltestellen Vor den Höfen“ gesondert behandelt, damit die Verwaltung den Ausbau unabhängig von der Entscheidung über die Umgestaltung des Knotenpunktes weiterverfolgen kann.

**Die Ausschussmitglieder fassen einstimmig folgenden empfehlenden**

**Beschluss:**

**Ein Beschluss zur inhaltlichen Ausgestaltung des Ausbauprogramms zur Umgestaltung des Knotenpunktes wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, noch einmal das Gespräch mit betroffenen Grundeigentümern zu führen und eine alternative Planung für die Umgestaltung des Knotenpunktes vorzulegen, bei der den Belangen eines möglichst sicheren Rad- und Schülerradverkehrs ein stärkeres Gewicht beigemessen wird.**

- 4.1. Verkehrsgutachten zur Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangenten  
Vorlage: M 2022 0127/1**
-

Siehe TOP 4

**4.2. Ausbauprogramm Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente**  
**Vorlage: A 2022 0127/2**

---

**Herr Fleischmann** teilt mit, dass er seinen Antrag aufrechterhalten möchte. Dieser soll vertagt werden, bis eine Überplanung seitens der Verwaltung vorgelegt wird (siehe TOP 4).

**4.3. Ausbauprogramm Umgestaltung Knotenpunkt Uetzer Straße/ Vor den Höfen/ Ostlandring/ Osttangente**  
**Vorlage: M 2022 0127/3**

---

Siehe TOP 4

**5. Gastronomen die Außenbewirtschaftungsgebühr erlassen**  
**Vorlage: A 2022 0146**

---

**Herr Palandt** verweist auf die Diskussion in der letzten Sitzung. Es gibt keine Satzung, nach der eine Außenbewirtschaftungsgebühr erhoben wird. Lediglich eine Verwaltungsgebühr ist von den Gastronomen zu zahlen. Während der Dauer der Corona-Pandemie wurden somit keine Gebühren für die Außenbewirtschaftung erhoben. Daher stellt sich die Frage, ob ein Beschluss über den Antrag erforderlich ist oder ob der Antrag vom Antragsteller zurückgezogen wird.

**Herr Fleischmann** stellt klar, dass es ihm um die Gebühren insgesamt geht, somit auch um die Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 Euro für die Genehmigung. Eine Rückzahlung dieser soll erfolgen sowie eine Sicherstellung für die Zukunft, dass keine Gebühren erhoben werden sollen.

**Herr Gawlik** findet es problematisch, einen Beschluss über den Antrag zu fassen, zumal eine solche Gebühr gar nicht erhoben wurde.

**Herr Sund** ist der Meinung, dass schon in der letzten Sitzung ausführlich über den Antrag diskutiert wurde. Die Verwaltungsgebühr wird für die Tätigkeiten der Verwaltung erhoben. Dies ist als Teil der Haushaltskonsolidierung anzusehen. Einem Erlass dieser Gebühr kann er nicht zustimmen.

**Die Mitglieder des Ausschusses fassen einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

**Der Antrag auf Erlass der Außenbewirtschaftungsgebühr für die Gastronomen wird abgelehnt.**

**6. Bauprogramm Geh-/Radweg zwischen Ahrbergenweg und Rohrkampsweg**  
**Vorlage: BV 2022 0147**

---

**Frau Vollmert** teilt mit, dass der Fördergeber den Neubau der Beleuchtung an bestehenden Radwegen (Teil A) oder an Wirtschaftswegen (Teil C) nicht fördert. Zudem sollten Wege im Außenbereich, u.a. aus naturschutzrechtlicher Sicht, nicht beleuchtet werden. Dieser Weg ist auch nicht im Schulwegnetz berücksichtigt, da es hier Alternativen gibt.

**Herr H. Braun** befürwortet den Ausbau nicht. Es handelt sich nicht um einen Schulweg, daher hält er eine Versiegelung von Flächen in diesem konkreten Fall in der Landschaft für nicht erforderlich. Zumal es in der Nähe ausreichend befestigte Alternativen gibt.

**Herr Fleischmann** lobt die Ausbauplanung. Es handelt sich derzeit um einen Sandweg, der in der Freizeit viel genutzt wird, so dass eine vernünftige Befestigung sinnvoll ist. Er findet auch, dass der Weg nicht beleuchtet werden muss.

**Herr Gawlik** erinnert an die letzte Wahlperiode. Die Wegeparzelle wurde seitens der Stadt extra erworben. Der Ausbau ist nunmehr die Folge. Auf die Beleuchtung soll verzichtet werden.

Weitere Mitglieder befürworten einen Ausbau, da dieser Weg von vielen genutzt wird. Der Ausbau soll aber ohne Beleuchtung erfolgen.

**Herr Palandt** weist darauf hin, dass der NABU im Rahmen der Trägerbeteiligung bei solchen Maßnahmen ebenfalls beteiligt werden sollte. Er erkundigt sich, ob eine wassergebundene Decke eine Alternative zur Befestigung mit Asphalt ist. **Frau Vollmert** antwortet, dass es sich hier um eine ausgewiesene Radwegroute handelt. Der Unterhaltungsbedarf bei wassergebundenen Decken ist bei häufiger Nutzung sehr hoch. Zudem wird diese Befestigungsart nicht gefördert. Daher rät Frau Vollmert zu der Asphaltbefestigung.

**Der Ausschuss fasst mehrheitlich (2 Neinstimmen, 7 Jastimmen) folgenden empfehlenden**

**Beschluss:**

**Der Geh-/Radweg zwischen Ahrbergenweg und Rohrkampsweg wird, wie in der Vorlage BV 2022 0147 dargestellt, ausgebaut.**

**Eine Beleuchtung des Geh-/Radweges wird nicht vorgesehen.**

**7. Widmung Verbindungsweg Ahrbergenweg-Rohrkampsweg**  
**Vorlage: BV 2022 0158**

---

**Die Ausschussmitglieder fassen einstimmig folgenden empfehlenden**

**Beschluss:**

**Die Wegeverbindung zwischen Ahrbergenweg und Rohrkampsweg soll gemäß § 6 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG) als Gemeindestraße, beschränkt auf die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer, dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.**

**8. Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt" - Beschluss vorgezogener Maßnahmenbeginn  
Vorlage: BV 2022 0180**

---

Da nicht nachvollziehbar ist, warum auch bei dem Mobiliar ein Zeitdruck besteht, erläutert **Frau Vollmert**, dass es teilweise lange Lieferzeiten von über 3 Monaten gibt. Daher ist auch hier die Dringlichkeit gegeben. Die Zusage für die Rahmenförderung ist bereits eingegangen. Insbesondere Ruhezone werden in dem Förderprogramm beworben, so dass diese Maßnahmen von der Stadt einbracht wurden. Daher ist davon auszugehen, dass auch tatsächlich die Förderung bewilligt wird.

**Der Ausschuss fasst mehrheitlich (1 Neinstimme, 8 Jastimmen) folgenden empfehlenden**

**Beschluss:**

**Es wird beschlossen, dass die dargestellten Maßnahmen unabhängig vom Vorliegen der Förderbescheide vorzeitig begonnen werden sollen.**

**9. Information zum Sachstand "Workshop Mobilität"**

---

**Herr Palandt** berichtet, dass am Vortage der 2. Workshop Mobilität stattgefunden habe. Noch vor der Sommerpause, voraussichtlich im Juni, soll der 3. Workshop stattfinden. Bisher wurden u.a. Zielsetzungen und Handlungsfelder erörtert. Der gestrige Schwerpunkt lag bei der Kernstadt, insbesondere wie mit der Marktstraße sowie der Hochbrücke umgegangen werden könne. Das Protokoll und die Präsentation sollen zeitnah dem Ausschuss übermittelt werden. Es wird darum gebeten, dass sich die Fraktionen bis zum nächsten Workshop mit dem Thema beschäftigen und nach Möglichkeit ein Meinungsbild zu einzelnen Themenkomplexen des Mobilitätskonzeptes entwickeln, welches dann über die Vertretenden im Workshop abgegeben werden kann.

**Herr Wackermann** ergänzt, dass das Gutachten nicht in alle Richtungen detailliert erarbeitet werden kann. Sinnvoll ist es, konkrete Schwerpunkte festzulegen, um damit gezielter weiter planen zu können.

**10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

## **11. Anregungen an die Verwaltung**

---

**1. Herr Sund** berichtet, dass in der Mönkeburgstraße oftmals zu schnell in der Tempo 30 Zone gefahren wird. Er fragt, ob in der Straße schon mal Geschwindigkeitsmessungen stattgefunden haben. Zumindest sollte man dies im Blick behalten. **Herr Herbst** antwortet, dass es dazu Daten gibt, die zur Verfügung gestellt werden können. Der Tempomessanzeiger kann in der Mönkeburgstraße aufgestellt werden, allerdings befindet sich das Gerät aktuell in Ehlershausen.

*Nachrichtlich über Protokoll:*

*Es gibt eine Verkehrsuntersuchung der PGT aus dem Jahr 2013. Demnach liegt die Verkehrsbelastung der Mönkeburgstraße bei 4359 Kfz/24 h.*

### **Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen seitens der Anwesenden gestellt.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin